

ausgefertigt durch: J. Püschel
Ausfertigungsdatum: 11.05.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 371/33/2022

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am:

Beschlussgegenstand:

**Berufung des Gemeindeführers sowie seiner drei Stellvertreter der Freiwilligen
Feuerwehr Altenberg**

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

**Die Zustimmung zur Berufung des Kameraden Jan Püschel als Gemeindeführer
sowie für die Kameraden Kai Heymann, Tino Böhme und Sven Khas
als seine drei Stellvertreter des Gemeindeführers für die Feuerwehr Altenberg,
auf der Grundlage des Ergebnisses der erfolgten Wahl vom 20.05.2022, zu erteilen.
Die Berufung ist durch den Bürgermeister vorzunehmen.**

Finanzielle Auswirkungen (in €) **keine** einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Turnusmäßig ist die Gemeindefeuerwehrleitung laut Feuerwehr-Satzung alle 5 Jahre durch die Mitglieder der 15 Ortsfeuerwehren zu wählen. Im Rahmen der Hauptversammlung, welche am 20.05.2022 abgehalten wurde, wählten die Mitglieder der Feuerwehr Altenberg in Form der Briefwahl mit dem Wahlergebnis von 91,23% den Kameraden Jan Püschel erneut zum Gemeindefeuerwehrleiter. Jan Püschel übt das Amt des Gemeindefeuerwehrleiters bereits seit 2002 aus und besitzt alle notwendigen fachlichen Voraussetzungen.

Als seine drei Stellvertreter wurden die Kameraden Kai Heymann (FFW Altenberg), Tino Böhme (FFW Lauenstein) und Sven Khas (FFW Geising) mit einfacher Stimmmehrheit aus den Kreis der 4 angetretenen Wahlkandidaten gewählt .

Kai Heymann übt aktuell die Funktion des Ortswehrleiters in der Kernstadt Altenberg aus.

Tino Böhme und Sven Khas jeweils die Funktion des stellv. Ortswehrleiters an ihrem Standort.

Alle verfügen über die erforderlichen Qualifikationen.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

K i r s t e n
Bürgermeister (Siegel)